



Die Wasserversorgung

1. Wer trägt die Sorge und Verantwortung für die Wasserversorgung?

Dem Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal wurde von seinen Verbandsgemeinden die Verantwortung für die ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet übertragen. Aus diesem Grund kann nur der Zweckverband über Angelegenheiten der Wasserversorgung entscheiden. Allein er ist für die Unbedenklichkeit des Trinkwassers bis zur Übergabestelle verantwortlich. In dieser Verantwortung enthalten ist auch, dass Abnehmer nicht durch andere Abnehmer gefährdet werden können, z. B. Eigenbauanlagen.

2. Welche Qualität hat das gelieferte Wasser?

Das Trinkwasser hat keine Bestandteile, chemischer oder bakterieller Art, die eine Gefährdung des Nutzers und dessen Anlagen bewirken können. Das Trinkwasser wird regelmäßig entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Anforderungen aus der Trinkwasser- und Eigenüberwachungsverordnung als auch den Verpflichtungen aus den Wasserrechtsbescheiden untersucht. Diese wird von einem unabhängigen und akkreditierten Labor durchgeführt. Sämtliche Untersuchungsbefunde werden unabhängig vom Zweckverband in das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Die Qualität unseres Trinkwassers ist ausgezeichnet. Sämtliche Grenzwerte wurden eingeholt und z. T. erheblich unterschritten. Aktuelle Untersuchungsergebnisse können Sie auf unserer Internetseite www.zwui.de einsehen.

3. Wird das Wasser gechlort?

Unser Trinkwasser wird nicht gechlort. Die Chlorung von Trinkwasserleitungen wird ausschließlich auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder einer übergeordneten Stelle ausgeführt. Diese ist in jedem Fall öffentlich bekannt zu machen.

4. Für welche Verwendung ist das Trinkwasser geeignet?

Das Trinkwasser des Zweckverbandes ist für alle Zwecke geeignet. Den Härtegrad können sie auf unserer Internetseite oder telefonisch in unserem Kundenzentrum erfahren.